Bundesrat **Drucksache 472/2/93**

08.07.93

Antrag

des Freistaates Bayern

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Einführung einer Steuer auf Kohlendioxidemissionen und Energie

Punkt 41 der 659. Sitzung des Bundesrates am 9. Juli 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, auf eine Änderung des Vorschlages für eine Richtlinie des Rates zur Einführung einer Steuer auf Kohlendioxidemissionen und Energie wie folgt hinzuwirken:

Als erneuerbare Energiequelle ist die Wasserkraft insgesamt von der Besteuerung auszunehmen.

Begründung:

a) Die Wasserkraft ist derzeit der einzige alternative (erneuerbare) Energieträger von energie- und volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Ausgeliefert am 08. JULI 1993

...

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

b) Die Besteuerung der Wasserkraft widerspricht sogar dem mit der Richtlinie verfolgten Ziel einer Stabilisierung der CO 2-Emissionen. Diese Stabilisierung läßt sich nämlich nur erreichen, wenn der Anteil der erneuerbaren Energien an der Energiebilanz wesentlich steigt. Gerade dabei kommt aber der Wasserkraft insgesamt eine erhebliche Bedeutung zu. Eine Besteuerung der Wasserkraft wäre insofern kontraproduktiv und würde dem anderen Ziel der Gemeinschaftsaktion, nämlich der verbesserten Nutzung der örtlichen Energieressourcen, widersprechen.

c) Um dieser Zielwidersprüchlichkeit zu entgehen und die Förderung der gesamten erneuerbaren Energieträger, insbesondere der derzeit energie- und volkswirtschaftlich allein erheblichen Wasserkraft, zu realisieren, ist die Wasserkraft insgesamt vom Anwendungsbereich der Steuer auszunehmen.